

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Christian Ebner (Radsport)

**Einleitung eines Dopingverfahrens gegen Christian Ebner
vor der Rechtskommission der NADA Austria**

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt mit, dass bei ihr am 28.6.2010 von der NADA Austria gegen den Athleten Christian Ebner ein Prüfantrag auf Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen eingebracht wurde.

In diesem wird dem Athleten Christian Ebner der Besitz, die Einnahme und Anwendung verbotener Substanzen sowie die Weitergabe verbotener Substanzen an andere Sportler zumindest im Winter 2008/2009 vorgeworfen.

Damit war nach ihrer Geschäftsordnung bei ihr ein Verfahren gegen den Christian Ebner einzuleiten und hat binnen 8 Wochen eine mündliche Verhandlung stattzufinden.

Da gegen den Athleten Christian Ebner neben der Disziplinarmaßnahme auch die Sicherungsmaßnahme der vorläufigen Suspendierung beantragt wurde, war diesem trotz der Dringlichkeit der Entscheidung über die beantragte Sicherungsmaßnahme zur Wahrung seiner Beschuldigtenrechte in Entsprechung von Art 7.5.2. WADA-Code die Möglichkeit zur Äußerung zu der in diesem Prüfantrag gegen ihn beantragten Sicherungsmaßnahme binnen einer nicht erstreckbaren Frist von 3 Tagen einzuräumen und ist diese Frist noch nicht abgelaufen.

Wien, am 30.6.2010

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: **Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at**
Mag. Michael Mader, +43 1 505 80 35 Dw 12, m.mader@nada.at